



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/3914	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Daum, 1 69-44 75

Datum
22.12.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften	26.01.2017		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	31.01.2017		- 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Klimaschutz im Radverkehr hier: VRRadbox

Beschlussvorschlag

Dem Konzept zur Aufstellung von einheitlich gestalteten Fahrradboxen in Zusammenarbeit mit dem VRR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit den Partnern zum Betrieb und zur Vermarktung zu schließen und die Umsetzung vorzubereiten.

Harter

Problembeschreibung / Begründung

Zur Förderung der Nahmobilität und des Klimaschutzes kommt der verstärkten Nutzung des Fahrrades eine besondere Bedeutung im Alltagsverkehr zu. Während bislang planerisch von mittleren Fahrtstrecken von 3 - 5 km ausgegangen wurde, kann der Aktionsradius bei der Nutzung von Pedelecs auf 7 - 10 km deutlich erweitert werden. Hier setzten regionale Planungen von Radschnellwegen (RS1) ein deutliches Zeichen für die zukünftige (Rad-) Linien-Infrastruktur.

Aber auch der Umstieg zwischen den Verkehrsträgern des Umweltverbundes, hier insbesondere des SPNV, muss im Sinne eines multimodalen Mobilitätsmanagements für den Nutzer komfortabel gestaltet sein. Dies gilt nicht nur für den Start- sondern auch für den Zielbahnhof. Mobilitäts-Apps können das Auffinden von sicheren Fahrradabstellanlagen und deren Buchung komfortabel ermöglichen. Für den Nutzer müssen zunehmend hochwertige und teure Räder sicher und attraktiv aufbewahrt werden.

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) will mit 16 Städten und Gemeinden seines Verbandsgebietes im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr ein einheitliches Konzept für Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen insbesondere an Haltepunkten des ÖPNV / SPNV entwickeln. Digitale Schließsysteme sollen hier moderne Zugangsmöglichkeiten sowohl für Dauer- als auch Spontanparker ermöglichen.

In Gelsenkirchen können im Jahr 2018 insgesamt 75 Fahrradboxen und 70 Radabstellanlagen in Sammelabstellanlagen aus diesem Programm errichtet werden. Die Förderung erfolgt durch PTJ (Projekträger Jülich) aus Berlin; die Förderquote beträgt 90% bei Haushaltssicherungskommunen (Gelsenkirchen).

Geplante Standorte in Gelsenkirchen:

- Bf. Gelsenkirchen-Hassel	15 Fahrradboxen
- Bf. Buer-Nord	30 Fahrradboxen
- ZOB Gelsenkirchen-Buer	30 Sammelabstellanlage
- Westfälische Hochschule Gelsenkirchen	30 Sammelabstellanlage
- Bf. Gelsenkirchen-Buer-Süd	15 Fahrradboxen
- Gelsenkirchen Hbf.	10 Sammelabstellanlage
- Bf. Gelsenkirchen-Rotthausen	15 Fahrradboxen

In Gelsenkirchen sind insgesamt 7 Standorte geplant. Da für potentielle Kunden ein einheitliches System von großer Wichtigkeit ist, werden zudem die vorhandenen 20 alten und teilweise sehr beschädigten Boxen am Bahnhof Buer Nord durch neue, moderne Boxen ersetzt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die vorgesehenen Standorte befinden sich auf städtischen Grundstücken bzw. auf Grundstücken der DB Station & Service AG. Für diese liegt eine Absichtserklärung der DB Station & Service AG vor, Gestattungsverträge für die Flächen der Fahrradabstellanlagen abzuschließen. Die Stadt Gelsenkirchen führt derzeit Gespräche über den Betrieb, Reinigung und Vermarktung der Fahrradboxen mit möglichen Betreibern. Gleichzeitig ist beabsichtigt, für das Gesamtprojekt ein abgestimmtes Design der Boxen zu entwickeln, das für die Nahverkehrskunden in den beteiligten Städten einen typischen Wiedererkennungswert hat.

Für die Gesamtmaßnahme, die die Anschaffung und Aufstellung von 75 Fahrradboxen bzw. 70 Fahrradparkern in Sammelabstellanlagen an insgesamt 7 Standorten umfasst, werden für Gelsenkirchen Gesamtkosten von ca. 545.000 € geschätzt (brutto incl. anteiliger Planungskosten). Dieses bedeutet einen Eigenanteil von 54.500 € für die Stadt Gelsenkirchen. Die Gestaltung der einzelnen Standorte wird den jeweiligen Bezirksvertretungen und entsprechend der Zuständigkeit dem Ausschuss für Verkehr-, Bau-, und Liegenschaften mitgeteilt.

Eine genaue Aussage über die Folgekosten für die Wartung kann erst im weiteren Planungsverlauf getätigt werden, wenn weitere Detailfragen im Planungsverlauf geklärt wurden.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	545.000,00 €
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	490.500,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	54.500,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme wird zum Haushalt 2018 folgende investive Veranschlagung bei positiver Beschlussfassung und Förderzusage beantragt:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr 2018	545.000,00 €
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2016 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Aufwandsart:	
mit	€
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	Ca. 1.461,00 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	fallen an €
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	Können noch nicht bestimmt werden €
4) Bilanzielle Auswirkungen	

